



PROTOKOLL

über die

38. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG

Sitzungstag: Donnerstag, den 19.09.2019

Sitzungsort: Rathausaal E9

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:02 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender:	Bürgermeister Dr. Kurt Fischer	
Schriftführerin:	Mag. Tanja Rüf	
ÖVP:	Dr. Susanne Andexlinger Lukas Bösch, BA Dipl.-Päd. Gabriele Fitz Dietmar Haller Mag. Johann Scheffknecht Daniel Steinhofer Mag. Patrick Wiedl Mag. Dietmar Hagen Claus Pozzera Sascha Riedmann	Julia Bickel Oguzhan Buldu MMag. Dr. Tobias Gisinger Dr. Robert Mayer Markus Schlachter, MSc Arch Patrick Stöby MMag. Klaus Wöginger Renato Hagen Maura Pozzera
FPÖ:	Gerhard Bezler Martin Fitz Andreas Tschernjak DI (FH) Christian Fetz Tobias Kögl	Mag. Doris Dobros Günter Grabher Martin Alge Franz Hagen
Grüne:	Bernd Bösch BEd Eveline Mairer Mag. Manfred Hagen	Christine Bösch-Vetter MMag. Daniel Zadra
SPÖ:	Manuela Lang	
Tekelioglu:	Ayşe Tekelioglu	

Fragestunde: Keine Wortmeldungen

TAGESORDNUNG:

1. Berichte
2. Nachtrag zu den Gebühren in der Galerie Hollenstein
3. Verordnung über die Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung
4. Raumplanungsvertrag
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes
6. Abbruch eines Gemeindegebäudes Gst-Nr 47 und 49
7. Beantwortung von Anfragen
8. Genehmigung des Protokolls vom 27.06.2019
9. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die 38. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Anwesenden und die Beschlussfähigkeit fest.

PUNKT 1 - BERICHTE

Der Vorsitzende informiert zu folgenden Projekten und Terminen:

- a) Letzte Woche habe der Spatenstich für das Hotel Armedia stattgefunden.
- b) Die Baueingabe der Firma Zimm zur Erweiterung sei erfolgt.
- c) Am 03.10.2019, 11:00 Uhr finde der Spatenstich für das Betreute Wohnen und die Kinderbetreuung im Pfarrweg statt.
- d) Die Fa. Haberl Bau habe ebenfalls zwischen Freigeist und W*ORT begonnen.
- e) Am 15.09.2019 habe die Segnung des großen Tanklöschfahrzeuges der Ortsfeuerwehr stattgefunden.
- f) Am 14.09.2019 sei der Radweg zwischen Fußbach – Hard eröffnet worden.
- g) Am 05.10.2019 finde die Eröffnung des Kindergarten Am Engelbach statt.
- h) Am 17.10.2019 finde die Eröffnung des Umbaus der MS Rheindorf statt.
- i) Der Kindergarten Am Schlatt befinde sich voll im Bau.

- j) Das Projekt Campus Rotkreuz nehme Fahrt auf.
- k) Das Reichshofstadion werde die Marktgemeinde die nächsten 2-3 Wochen stark beschäftigen. Es erfolge die Vergabe der Generalplanung.
- l) Am 23.09.2019 habe eine Präsentation betreffend Radwegbrücke Au-Lustenau stattgefunden.
- m) Am 26.09.2019 finde eine große Abstimmung in St. Margrethen, Rheindelta und Hard zu Rhesi – Freizeit und Erholung statt.
- n) Am Dienstag, den 15.10.2019, 18:00 Uhr, finde im ASZ Königswiesen eine In-foveranstaltung der Fa. Loacker statt, wozu die Mandatäre herzlich eingeladen seien. An diesem Abend finden allerdings auch der Wirtschaftsausschuss und der Tiefbauausschuss statt.

PUNKT 2 - NACHTRAG ZU DEN GEBÜHREN IN DER GALERIE HOLLENSTEIN

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand den der Gemeindevertretung vorliegenden Unterlagen und fasst über dessen Antrag einstimmig den Beschluss zur Änderung der Tarife in der Galerie Hollenstein wie folgt:

Galerie Hollenstein - Eintrittsgelder:		<u>alt</u>		<u>neu</u>
Erwachsene	€	2,00	€	4,00
Inhaber der Lustenauer Seniorenkarte	€	1,00	€	3,00
Schüler, Lehrlinge, Studenten		frei		frei

Die Gebühren verstehen sich inkl. 10% Umsatzsteuer.

PUNKT 3 - VERORDNUNG ÜBER DIE FESTLEGUNG DES MINDESTMAßES DER BAULICHEN NUTZUNG

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der der Gemeindevertretung vorliegenden Unterlagen.

Die Gemeindevertretung beschließt über Antrag des Vorsitzenden einstimmig die nachstehende Verordnung:

**„Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau
über das Mindestmaß der baulichen Nutzung
für das Grundstück Gst-Nr 3656, KG Lustenau, Radetzkystraße**

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau in der Sitzung vom 19.09.2019 wird gemäß § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 idGF, verordnet:

§ 1

Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Bauflächen gewidmet sind.

§ 2

Für das Grundstück Gst-Nr 3656, KG Lustenau, Radetzkystraße, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer

- Geschoszahl von 2 oberirdischen Geschoßen, wobei ein Geschoß mindestens 80 % der Geschoßfläche des Erdgeschoßes aufweisen muss, um als ganzes Geschoß gezählt zu werden

festgelegt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft."

PUNKT 4 - RAUMPLANUNGSVERTRAG

Der Vorsitzende erläutert der Gemeindevertretung den Sachverhalt anhand der vorliegenden Unterlagen.

GR Christine Bösch-Vetter erklärt, sie verstehe das Anliegen der Fa. Hämmerle, gibt zu bedenken, dass Wohnen zwischen zwei Betriebsgebieten nur eine halbgefreute Sache sei und schlägt vor, die Fläche abzutauschen, um einen Baugrund innerorts zu schaffen, was auch die Fa. Metron vorschläge.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Familie zusammenbleiben möchte und er glaube, dass diese Widmung vertretbar sei. Der Planungsausschuss habe diese Form mitgetragen. Vielleicht ergebe sich auch noch eine Möglichkeit, um die Baufläche Mischgebiet Widmung zu nutzen.

GR Martin Fitz teilt mit, dass sie den Raumplanungsvertrag erhalten hätten. Es habe zuerst Missverständnisse gegeben. Zwischenzeitlich sei dies so geändert worden, dass es für die betreffende Familie passe. Seine Fraktion werde mitstimmen.

Über Antrag des Vorsitzenden fasst die Gemeindevertretung mit 34:2 Stimmen (Gegenstimmen: GR Christine Bösch-Vetter und GV MMag. Daniel Zadra) den folgenden Beschluss:

Dem vorliegenden Raumplanungsvertrag gemäß § 38a Vorarlberger Raumplanungsgesetz, abgeschlossen zwischen 1. Brigitte Hämmerle, 2. Eckhard Hämmerle, 3. Johannes Hämmerle, einerseits, und der 4. Marktgemeinde Lustenau, Rathausstraße 1, 6890 Lustenau, andererseits, betreffend Gst-Nr 5608/1 (alt) mit einer Fläche von 4.996 m² bzw 5608/1(neu) mit einer Fläche von 1.730 m², Gst-Nr 5608/4 (neu) mit einer Fläche von 799 m², Gst-Nr 5608/5 (neu) mit einer Fläche von 799 m², Gst-Nr 5608/6 (neu) mit einer Fläche von 869 m², 5608/7 (neu) mit einer Fläche von 799 m² wird zugestimmt.

PUNKT 5 - ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

Der Vorsitzende erläutert der Gemeindevertretung den Sachverhalt anhand den vorliegenden Unterlagen.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt die Gemeindevertretung mit 34:2 Stimmen (Gegenstimmen: GR Christine Bösch-Vetter und GV MMag. Daniel Zadra) die nachstehende Verordnung:

„Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996, idgF, wird verordnet:

Der Flächenwidmungsplan Lustenau wird nach Maßgabe der angeschlossenen Plan-darstellung vom 30.04.2019 mit der Planzahl 031-333/367 wie folgt geändert:

Das Grundstück Gst-Nr 5608/1, KG Lustenau, Heiterestraße, Teilfläche im Ausmaß von ca. 2.087 m² von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Mischgebiet sowie Teilflächen im Ausmaß von rd. 996 m² von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Freifläche Sondergebiet Sicht- und Lärmschutz.“

PUNKT 6 - ABBRUCH EINES GEMEINDEGEBÄUDES GST-NR 47 UND 49

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand den der Gemeindevertretung vorliegenden Unterlagen.

Über Antrag des Vorsitzenden fasst die Gemeindevertretung einstimmig den nachstehenden Beschluss:

Gemäß § 50 Abs 1 lit b Z 11 Vorarlberger Gemeindegesetz stimmt die Gemeindevertretung dem Abbruch des alten Feuerwehrgerätehauses zu.

PUNKT 7 - BEANTWORTUNG VON ANFRAGEN

Die Lustenauer Freiheitlichen stellen dem Bürgermeister als oberste Baubehörde eine Anfrage, welche der Gemeindevertretung schriftlich vorliegt.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 und 2

Der in der Anfrage angesprochene Termin hat am Dienstag, den 19. Juni 2018 um 8:00 Uhr stattgefunden. In der Folge gab es noch intensive Verhandlungen, in denen es auch um die Möglichkeit einer Zufahrtslösung ging. Dabei wurde explizit darauf hingewiesen, dass eine solche Lösung in den zuständigen Gremien beschlossen werden muss. Erfreulicherweise wurde am Mittwoch, den 20. Juni 2018 die Berufung mündlich zurückgezogen, sodass mit dem Bau des Kindergartens begonnen werden konnte. Durch großes Verhandlungsgeschick konnte unter extremem Zeitdruck eine äußerst kostspielige Verzögerung des Projekts verhindert werden – umso befremdlicher die Tatsache, dass die Bildungsreferentin diese Anfrage unterzeichnet hat – kurz vor der erfreulichen Eröffnung des zukunftsweisenden Bildungsprojekts KIGA „Am Engelbach“.

Zu Frage 3

Am 26. Februar 2019 hat im Sitzungszimmer 11, Bauamt ein Gespräch stattgefunden. An diesem Gespräch hat neben den Grundstückseigentümern deren Rechtsvertreter, teilgenommen. Seitens der Marktgemeinde Lustenau waren der Leiter der Gruppe Planung und Entwicklung sowie der Leiter der Abteilung Wirtschaft und Vermögen anwesend. Ziel der Besprechung war es, mit den Grundstückseigentümern eine Lösung hinsichtlich der Zufahrt zu ihrem Grundstück herbeizuführen.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14. März 2019 wurde ein entsprechender Antrag zur Beschlussfassung eingebracht. Dieser wurde zur Klärung von offenen Fragen vertagt.

Beantwortung zu Frage 4

Der Leiter der Abteilung Wirtschaft und Vermögen ist davon ausgegangen, dass die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 14. März 2019 den eingebrachten Antrag beschlossen hat. Hier ist es verwaltungsmäßig zu einem Missverständnis gekommen. Er hat die Vertragsurkunde zur beglaubigten Unterfertigung durch den Bürgermeister und den Vizebürgermeister vorlegen lassen.

Zu Frage 5

Die Vertragsurkunde hat der betreffende Notar auf Kosten seines Mandanten errichtet. In diesem Fall hat der Notar die Beglaubigung der Urkunde vorgenommen und nicht der Legalisator.

Zu Frage 6

Niemand hat sich willentlich und wissentlich über das Gemeindegesezt hinweggesetzt.

Anfrage der Lustenauer FPÖ an den Bürgermeister bzw. Finanzreferent zum beschlossenen Umbau/Neubau des Reichshofstadions

Diese Anfrage liegt der Gemeindevertretung schriftlich vor. Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1

Der Beschluss vom 27.6.2019 wurde „unter der Voraussetzung einer Finanzierungsbeteiligung des Landes Vorarlberg von 50 %“ gefasst“. Auf Grundlage des schriftlichen Memorandums wird nun diese Finanzierungszusage in enger Abstimmung mit dem Landeshauptmann und seinen Fachstellen konkretisiert.

- a. Der vorgelegte Zeitplan stellt den idealen Ablauf bis zur Einreichung dar. Nachdem aktuell noch finale Gespräche zur Finanzierung mit dem Land Vorarlberg laufen, wurde der Generalplanungsvertrag noch nicht abgeschlossen.
- b. Wie Sie dem Einleitungstext des Antrages an die Gemeindevertretung zum gegenständlichen Thema entnehmen können, hat es zum Sitzungstermin nach intensiven Verhandlungen mit dem Landeshauptmann bereits eine Zusage über die Mitfinanzierung durch das Land in einer Größenordnung von 2/3 für eine erste große, noch genau zu definierende Etappe gegeben. Im vorliegenden Memorandum ist festgehalten, dass die Landesförderung in Summe 50 % beträgt und auch der Verein einen wesentlichen Beitrag an den restlichen Kosten zu leisten habe.

Der Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung stellt nun die Basis für die finalen Finanzierungsverhandlungen und den Start der Projektrealisierung dar.

Zu Frage 2

Die Höhe des Kostenbeitrages des SC Austria Lustenau wurde noch nicht festgelegt. Den Vereinsverantwortlichen ist durchaus klar, dass sie einen Kostenbeitrag leisten werden müssen. In welcher Art dieser Kostenbeitrag zu leisten ist, wird sich in den Verhandlungen ergeben.

Zu Frage 3

Es gibt Möglichkeiten der Kostenbeteiligung, die nicht zu Investitionen von Vereinen in gemeindeeigene Flächen oder Bauwerke führen. So könnten Kostenbeiträge auch über einen längeren Zeitraum etwa durch eine höhere Pacht geleistet werden.

Zu Frage 4

Ich bin nicht der Ansicht, dass diesen Anteil die Gemeinde übernehmen sollte. Das Einverständnis des Landes wäre erst dann notwendig, wenn ein solches Vorgehen in Betracht käme.

Zu Frage 5

Diese Frage kann aufgrund der Unabhängigkeit der Gerichte in diesem Land nur vom betreffenden Gericht beantwortet werden.

Zu Frage 6

Da es sich um ein laufendes Gerichtsverfahren handelt, das in 1. Instanz für die Marktgemeinde Lustenau und den SC Austria Lustenau ein sehr erfreuliches Ergebnis gebracht hat, nun aber in den weiteren Instanzenzug geht, können diese Kosten nicht genau beziffert werden.

Rückstellungen für Prozesskosten sind nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 erst ab dem Finanzjahr 2020 vorgesehen, dh wir werden in der Erstellung des Voranschlages 2020 einen entsprechenden Budgetansatz vorsehen. Über die genaue Höhe hat die Politik zu entscheiden.

Zu Frage 7

Vertragsgrundlagen für den Generalplanungsvertrag und das Offert sind die Planungsgrundlagen inkl. der Wettbewerbsauslobung zum gegenständlichen Projekt mit folgenden Ergänzungen:

- Reduktion der Sitzplatzanzahl unter Erfüllung der Anforderungen der Bundesliga
- Einbeziehung der Gastronomie im Stadionareal

Auf Basis des Siegerprojektes des Architekturwettbewerbes wurden in zahlreichen internen und externen Gesprächen diese 2 zusätzlichen Festlegungen getroffen. Das Stadion soll den Anforderungen an einen Spielbetrieb in der höchsten österreichischen Fußballliga genügen. Es soll jedoch so dimensioniert sein, dass es auch niedrigeren Spielklassen und einer geringeren Zuschauerzahl ein noch atmosphärisch gutes Umfeld bietet.

Zu Frage 8

Die Marktgemeinde Lustenau ist Eigentümerin des Reichshofstadion Lustenau. Ein Ansatz auf der „grünen Wiese“ wäre nicht nur viel teurer, sondern würde eine zeitnahe Lösung mangels Verfügbarkeit der Flächen verunmöglichen. Die Marktgemeinde beabsichtigt daher, das im Wettbewerb siegreiche Projekt zu realisieren, in Kenntnis dessen, dass an diesem Standort ein erhöhtes Verfahrensrisiko besteht. Die Sportanlage wird seit dem Jahr 1951 an den SC Austria Lustenau verpachtet und dient seither als Heimstätte des Vereins, welcher das Reichshofstadion mittels Eigenleistungen und öffentlichen Fördermitteln ständig ausgebaut hat.

Im Jahr 1994 hat sich die Marktgemeinde Lustenau entschieden, den gestiegenen Anforderungen an eine Sportstätte dieser Größenordnung Rechnung zu tragen und das Reichshofstadion grundlegend zu sanieren. Die mittlerweile desolaten Sportlergarderoben wurden durch einen Umkleidetrakt mit darüber liegender kombinierter Steh- und Sitzplatztribüne entlang des Rheindamms ersetzt, welche später zu einer reinen Sitztribüne umfunktioniert wurde. Gleichzeitig wurde das sogenannte "Glashaus" als Clubheim für den SC Austria Lustenau im Rohbau errichtet und dient seither überwiegend als VIP-Club bei den Meisterschaftsspielen der Profimannschaft. Für die Bewirtung und Unterhaltung der Matchbesucher entwickelte der Verein das "Austria-Dorf", eine Ansammlung von Verkaufsständen, Aufenthalts- und Eventbereichen.

Parallel zu diesen Umbaumaßnahmen etablierte sich der SC Austria Lustenau ab dem Jahr 1994 im Profifußball und schaffte zwischenzeitlich in den Saisonen

1997/1998 bis 1999/2000 die Teilnahme in der höchsten Spielklasse. Seit der Saison 2000/2001 spielt der SC Austria Lustenau durchgehend in der zweithöchsten Liga, stets mit Ambitionen, wieder in die Eliteliga aufzusteigen. Aufgrund der sportlichen Erfolge und des damit verbundenen Zuschauerandrangs wurden weitere Ausbaumaßnahmen vorgenommen, wie die Errichtung einer Flutlichtanlage, nord- und südseitiger Zusatztribünen (kurzzeitig auch ostseitig) in Form von Stahlrohrbauten und eines Kameraturms.

Im Jahr 2000 wurde eine Spielfeldsanierung bei gleichzeitigem Einbau einer Rasenheizung durchgeführt. Der Endausbau des Glashauses und des Buffetbereichs im Untergeschoss datiert aus dem Jahr 2007. Das Fernsehen ist als größter und wichtigster Geldgeber daran interessierte gute Bilder senden zu können, dadurch sind die Anforderungen an das Flutlicht in den letzten Jahren stark gestiegen. Neben dem Flutlicht sind vor allem im Bereich Sicherheit große Defizite vorhanden. Mittlerweile erfüllt das Reichshofstadion in vielen Bereichen nicht mehr die Kriterien einer modernen Sportstätte. Die Standortdiskussion hat dazu geführt, dass nur notwendigste Arbeiten am Stadion durchgeführt wurden. Der notwendig gewordene Kameraturm wurde aus Stahlcontainern erbaut, die Zusatztribünen sind in einem baulich schlechten Zustand und an vielen Orten erkennt man baulichen Handlungsbedarf. Auf Basis eines Masterplans der Architekturwerkstatt Dworzak-Grabher welcher die Möglichkeiten am derzeitigen Standort aufzeigte, erfolgte der Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung die „wesentlichen Grundlagen für die Errichtung eines Stadions am gegebenen Standort mit den bestehenden bau- und gewerberechtlichen Vorgaben.“ zu prüfen. Das zu diesem Zweck gebildete Projektteam startete Anfang 2017 mit dem Ziel eine „Wettbewerbsausschreibung zur Durchführung eines Architekturwettbewerbes gemäß Bundesvergabegesetz als Basis für eine Detail- und Ausführungsplanung“ zu erstellen.

Ein weiterer positiver Aspekt des Standorts an der Schützengartenstraße ergibt sich aus den Überlegungen im Rahmen des Projektes „RHESI“ und aus den ganz aktuellen Planungen mit der Nachbargemeinde Au mit dem Ziel, eine Fuß – und Radwegbrücke über den Rhein im Rahmen des Aggloprogrammes zu errichten.“

Der Vorsitzende bringt der Gemeindevertretung den § 38 Abs 4 Gemeindegesetz zur Kenntnis und erklärt, dass er seit der jüngsten Änderung des Gemeindegesetzes Anfragebeantwortungen nicht mehr zwingend in der Gemeindevertretungssitzung mündlich machen müsse, sondern diese auch schriftlich zustellen könne.

PUNKT 8 - GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS VOM 27.06.2019

Gegen das Protokoll der 37. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.06.2019 wird kein Einwand erhoben und dieses gilt daher als genehmigt.

PUNKT 9 - ALLFÄLLIGES

GR Martin Fitz informiert die Mitglieder der Gemeindevertretung, dass Wahlplakate teilweise verschwunden bzw. beschmiert worden seien. Er ersucht die Mandatäre, dies im Bekanntenkreis weiterzugeben, dass davon Abstand genommen werde.

Der Vorsitzende erklärt, dass er das zum ersten Mal höre. Was für Ärger in der Bevölkerung sorgen würde seien, Wahlplakate, die an Lichtmasten auf Privatgrund angebracht werden würden.

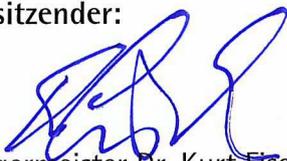
Es stelle sich generell die Frage der Sinnhaftigkeit und Nachhaltigkeit der Wahlplakate.

GV MMag. Daniel Zadra erläutert den Unterschied zwischen Vordermannplakate, welche zu 100% recyclebar seien und den Hohlraumplakaten, welche das eben nicht seien.

GV Gerhard Bezler ersucht darum, dass Beschwerden von Firmen oder Privaten in Bezug auf die Anbringung von Wahlplakaten umgehend an die betreffenden Parteien weitergeleitet werden, sodass darauf reagiert werden könne.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20:02 Uhr.

Vorsitzender:



Bürgermeister Dr. Kurt Fischer

Schriftführerin:



Mag. Tanja Rüb